

Simone Neuhäuser

»Nichts als meine Persohn«

Denkmäler der Familie von Arnim in Stegelitz und Boitzenburg



Stegelitz, Grabmal für Georg Abraham v. Arnim

»In dunkler Gruft/Das Gebein;/In Licht und Luft/Der aufgerichtete Marmelstein.

Was ungemessen/Vielleicht gestrebt,/Es ist vergessen, –/Nur das Bild noch lebt.«

(Theodor Fontane: Wanderungen durch die Mark Brandenburg)

In vielen märkischen Kirchen zeugen noch Grabmäler und Epitaphe von den einstigen adligen Patronatsherren. Meist handelt es sich dabei um schlichte Grabplatten oder hölzerne Schilde mit dem Wappen oder einem gemalten Portrait. Werke mit einer Portraitskulptur des Verstorbenen, sei es als Büste oder als Vollfigur, sind dagegen nur selten zu finden. Einen gewissen Bekanntheitsgrad genießen die

vielfigurigen Epitaphe mit freiplastischen, fast lebensgroßen Stifterfiguren in Ketzür und Nennhausen. Sie stammen aus der Zeit vor dem verheerenden Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) und wurden in Magdeburger Bildhauerwerkstätten gefertigt. Erst ab Anfang des 18. Jahrhunderts lässt sich wieder vergleichbar anspruchsvolle Grabplastik in Brandenburg finden. Sie entstand in der aufblühenden Residenzstadt Berlin. Diese Arbeiten sind weniger bekannt, gehören jedoch mitunter zum Bedeutendsten, was die einheimische Bildhauerkunst in der Mark Brandenburg hervorbrachte. In jenen Jahren scheinen Portraitskulpturen abseits des Berliner Hofes sogar ausschließlich im Sepulkralbereich entstanden zu sein. Im Gegensatz zu

Simone Neuhäuser ist Kunsthistorikerin und promoviert über barocke Grabmalkunst in der Mark Brandenburg.

den Arbeiten aus der Zeit vor dem Großen Krieg, die meist von einflussreichen Domherren gestiftet wurden, handelt es sich um Auftragsarbeiten der Adligen, die im Militär- und Staatsdienst erfolgreich waren und damit über zusätzliche Einkommensquellen verfügten.

Zwei sehr eindrucksvolle Beispiele für derartige Sepulkralplastik sind in den Kirchen von Stegelitz und Boitzenburg erhalten. Sie entstanden für Mitglieder der Familie von Arnim, und zwar für die beiden wohl bedeutendsten Vertreter dieses Adelsgeschlechts im 18. Jahrhundert. In der Stegelitzer Kirche, einem Feldsteinbau aus dem 13. Jahrhundert, erhebt sich an der Nordwand des Chores das Monument für den Generalfeldmarschall Georg Abraham von Arnim (1651–1734). Es besteht aus einer von Pilastern gerahmten Nische, in der sich auf hohem Sockel die beinahe lebensgroße Standfigur des Feldmarschalls befindet. Er





Boitzenburg, Epitaph für Georg Abraham v. Arnim |

ist im Küriss dargestellt, trägt Schärpe und Orden des Schwarzen Adlers und hält mit der Rechten den Kommandostab. Der in die Hüfte gestemmte linke Arm folgt ebenfalls einer tradierten Darstellungsweise für Ritter und unterstreicht den selbstbewussten, herrschaftlichen Gesamtausdruck der Figur. Über dem Haupt schwebt das große, mit Eichenlaub und Palmenwedeln verzierte arnimsche Familienwappen. Trophäenbündel und Kanonen auf dem Gebälk sowie der Schmuck der Pilaster verweisen auf das Kriegshandwerk. Von der gemalten Draperie, die einst das Denkmal umging, sind nur noch Reste erhalten.

Mit dem Eintritt in die kurfürstliche Leibgarde als Sechzehnjähriger begann die äußerst erfolgreiche militärische Laufbahn des Georg Abraham von Arnim. Die Ernennung zum Generalfeldmarschall 1728 bildete den Höhepunkt seiner Karriere. Seinen Einfluss am Berliner Hof und seine erheblichen Einnahmen nutzte Georg Abraham, um in die seit Ende des Dreißigjährigen Krieges brachliegenden oder versetzten Familiengüter zu investieren. Stegelitz erwarb er zusammen mit Suckow 1707. Trotz seiner drei Ehen – zuletzt

heiratete er im Alter von 64 Jahren die zwanzigjährige Charlotte Juliane von Loeben – hatte er keine männlichen Erben. Um den Bestand seiner Güter zu sichern, stiftete er deshalb 1725 das Fideikommiss Suckow, ein Majorat, das unveräußerlich und unteilbar immer auf den ältesten männlichen Nachkommen eines seiner Neffen vererbt werden sollte.

Auch um seinen Nachruhm kümmerte sich Georg Abraham rechtzeitig selbst. Darüber informiert ein Testamentsnachtrag von 1733: »Der Successor in dem Majorat soll in der Stegelitzschen Kirche dem dortigen herrschaftlichen Stuhl gegen über an der Wand neben der Sacristey Thüre über dem Küster Stuhl vor mich ein Epitaphium in Stein hauen lassen, worinnen aber nichts angebracht werden darf, als meine Persohn, nach dem im Suckowschen Saal stehenden Portrait ausgehauen mit einer kurtzen Inscriptio, daß Ich der Stifter des Majorats wäre, und solches aus Liebe zum Vaterland damit einiger meiner Nachkommen demselben zu dienen desto besser in Stande gesetzt werden möchten, errichtet, und daher die höchste Landesobrigkeit aller unterthänigst ersuchte, über sothane meine

Intention und Stiftung fest zu halten, meine nachkommen ermahnte, den mir vorgesetzten Zweck Ihrerseits zu erfüllen und denselben vor Augen zu haben ...« Nicht nur seiner Person wollte also der Generalfeldmarschall nach seinen Vorstellungen ein Denkmal gesetzt wissen, sondern er verstand dieses Monument als einen weiteren Beitrag zur zukünftigen Sicherung seiner Familienstiftung, auf die der Landesherr selbst ein Auge haben sollte. Die Denkmalsetzung nahm von Arnim dann auch noch selbst vor, wie die gar nicht kurze Inschrift auf der Vorderseite des hohen Epitaphsockels verkündet: »Zum Andencken dessen allen der Stifter gegenwärtiges Monument im 84ten Jahre seines Alters setzen lassen Anno 1734«.

Die Auswahl des Bildhauers erfolgte sicher ebenfalls durch Georg Abraham selbst und seinem Rang und Vermögen entsprechend fiel die Wahl auf einen der führenden Berliner Bildhauer. Johann Georg Glume (1679–1765) war nach Ausbildungsjahren bei dem Magdeburger Bildhauer Tobias Wilhelmi d. J. Anfang des 18. Jahrhunderts nach Berlin gekommen und zunächst Mitarbeiter von Andreas Schlüter. Seit etwa 1710 führte er eine eigene Werk-



Boitzenburg, Grabmal für Georg Dietloff v. Arnim |

statt. Sein frühestes bezeugtes Werk fällt bezeichnenderweise in den Bereich der Sepulkralkunst: Der 1711 entstandene Schausarkophag für Prinz Friedrich Wilhelm, der 1711 entstand, war Auftakt für viele Epitaph und Grabmäler, die neben der Bauplastik den Arbeitsschwerpunkt Glumes bildeten. So schuf er in der Berliner Nikolaikirche mehrere Arbeiten, darunter seine einzigen beiden signierten Werke, die Grabkapelle des Ministers Johann Andreas Kraut (1725) und das Hängeepitaph für den Hofrat Carl Gottfried Schrader (1726). Empfohlen haben ihn sicher auch die Gestaltung des Denkmals für Friedrich Wilhelm I. im pommerschen Köslin und des Gruftportals für den Domherrn Eowald Bogislaw von Schlabrendorff im Brandenburger Dom. Besonders bei letzterem sind Kennzeichen von Glumes Arbeiten, wie die an niederländischer Skulptur geschulte Kompositions-

weise, die bewegte, leicht gezierte Haltung der Figuren und eine feine Ausarbeitung der Gewänder noch heute zu bewundern.

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe für das Stegelitzer Denkmal war Glume unter anderem mit der Bauplastik der Potsdamer Garnisonkirche und dem dort zu errichtenden Gruftbau Friedrich Wilhelms I. beschäftigt. Die Vorgaben des Generalfeldmarschalls ließen dem Bildhauer keinen großen Gestaltungsspielraum. Das Portrait aus dem Suckower Schloss, das als Vorlage für die detailliert gearbeitete Stegelitzer Alabasterfigur diente, ist nicht erhalten, jedoch in einer Abbildung überliefert. Danach veränderte Glume lediglich die Kleidung: Der Soldatenrock mit dem gestickten Stern des Schwarzen Adlerordens auf der linken Brust wurde für die Umsetzung in Stein durch den repräsentativeren Küriss ersetzt.

War schon bei den eingangs erwähnten Prachtepitaphen in Ketzür und Nennhausen anhand der dominierenden Stifterfiguren ein gesteigertes Repräsentationsbedürfnis ablesbar, so steht bei dem Stegelitzer Monument ausschließlich die Person des Stifters im Mittelpunkt. Dazu dient nicht nur die Wahl der Darstellung als Standbild, sondern auch das ausdrücklich erwünschte Fehlen jeglicher Verweise auf Tod, Trauer und Vergänglichkeit oder auf religiöse Inhalte. Die Inschrift nennt nicht einmal die Lebensdaten. Insofern handelt es sich um ein reines Personendenkmal im Kirchenraum und der Wahlspruch des Stifters »Soli deo gloria« (Allein Gott die Ehre), der auch am Giebeldreieck seines Suckower Schlosses prangte, wirkt sehr weit entfernt. Bezüge zu öffentlichen Standbildern, die in jenen Jahren noch ausschließlich den Fürsten vorbehalten waren und mit denen Glume für Friedrich Wilhelm I. bereits Erfahrungen sammeln konnte, waren vom Stifter sicher durchaus bedacht.

Die freiplastische Standfigur am Grabmal war hierzulande eine Seltenheit. In den Niederlanden und Italien kam sie an Feldherrngrabmälern jedoch durchaus häufiger vor. Glume hatte sie im Sepulkralbereich nur einmal zuvor realisiert, für das erwähnte Gruftportal im Brandenburger Dom, das von den Vollfiguren des Herrn von Schlabrendorff und seiner Frau gerahmt wird. Unter den Grabmonumenten für hohe Militärs gab es damals in Brandenburg nur ein weiteres Beispiel: das um 1700 errichtete Monument für den Feldmarschall Hans Adam von Schöning im neumärkischen Tamsel bei Küstrin (heute Dąbroszyn), das jedoch einem sächsischen Bildhauer zuzuschreiben ist.

Aber so selten die freiplastische Standfigur an Grabmälern hierzulande blieb, findet sich doch unweit von Stegelitz gleich noch ein weiteres Beispiel. Und zwar in dem Ort, in dem Georg Abraham von Arnim geboren und auch bestattet wurde und in dessen Kirche er vermutlich lieber auch sein Standbild gesehen hätte, in Boitzenburg. Dort erinnert lediglich ein vergleichsweise schlichtes Epitaph an ihn – eine steinerne Platte, die über der Inschrift ein kleines bekröntes und von einigen Trophäen gerahmtes Medaillon mit dem Reliefportrait des Feldherrn trägt und an den Rändern die Wappen der Vorfahren aufweist.

Schräg gegenüber an der Nordwand erhebt sich das prachtvolle Ge-

dächtnismal für einen anderen Arnim – Georg Dietloff, den Neffen des Feldmarschalls. Im Gegensatz zu seinem Onkel und vielen Verwandten wählte der 1679 auf Boitzenburg Geborene eine Karriere fernab des Militärs. Nach seinem Jurastudium in Königsberg und Halle wurde er Landvogt der Uckermark und des Landes Stolpe, später wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Tribunals- und Appellationsgerichts sowie Lehnndirektor und in seinen letzten Lebensjahren Direktor der kurmärkischen Stände. Ähnlich wie Georg Abraham war auch Georg Dietloff von Arnim sehr um die Sicherung und Erweiterung seiner Güter bemüht. In einer langwierigen Auseinandersetzung mit seinem Onkel um den Besitz von Ober- und Unterhaus Boitzenburg setzte er sich als erfahrener Jurist durch und vereinte seit 1712 wieder beide Häuser in einer Hand.

Wie in Stegelitz erhebt sich die Standfigur des 1753 Verstorbenen vor einer Nischenarchitektur und wird bekrönt vom arnimschen Wappen. Ansonsten übertrifft das Boitzenburger Denkmal an Pracht und Umfang das Stegelitzer bei weitem. Georg Dietloff ist in der Montur des Schwarzen Adler-Ordens dargestellt und trägt dazu den Johanniter-Orden, zu dem auch der federgeschmückte Hut zu seinen Füßen gehört. Auch hier diente wohl ein gemaltes Portrait als Vorlage. Das im letzten Lebensjahr Georg Dietloffs entstandene Bild des Berliner Hofmalers David Matthieu zeigt den Minister genauso gekleidet, lediglich die Haltung wurde für die Ausführung in Stein leicht verändert. Das faltenreiche, bewegte Gewand steht hier in reizvollem Kontrast zum eher schmucklosen, strengen Hintergrund. Der marmorne Schausarkophag vor dem Figurensockel wird links von einer Allegorie der Weisheit und rechts von einem trauernden Putto mit umgestürzter Lebensfackel und Totenkopf gerahmt. Die Farbgebung – das Grau der Architektur, das Weiß der Figuren und das Rot für die bekrönende Flammenurne, eine das Haupt hinterfangende Muschel und die den Sockel betonende Volute – unterstreicht den eleganten Gesamtausdruck.

Das Denkmal wird ebenfalls Johann Georg Glume zugeschrieben. Es hebt sich allerdings durch die eher strenge und zurückhaltende Gestaltung, die an zeitgleiche englische Grabmäler erinnert, von seinen sonstigen Werken ab. Andererseits zeigen



Boitzenburg, Grabmal für Georg Dietloff v. Arnim (Detail) |

Behandlung und Details der Figuren viele Parallelen zu Glumes älteren Grabmälern. Geht man von einer Auftragsvergabe kurz nach 1753 aus, war Glume zu diesem Zeitpunkt bereits 74 Jahre alt. Sein Sohn Friedrich Christian, der bei ihm in die Lehre gegangen war und für Friedrich II. in Rheinsberg und Sanssouci gearbeitet hatte, war ein Jahr zuvor im Alter von nur 38 Jahren gestorben.

Zu vermuten ist, dass der jüngste Sohn Carl Philipp Glume (1724–1776), dem der Vater dann auch die Werkstatt vererbte, weil der Sohn sie »von seinem eigenen Geld bereits erbaut hat«, einen Anteil an der Arbeit übernahm. Laut Inschrift am Boitzenburger Monument gaben es die Kinder des Verstorbenen in Auftrag. Der Sohn Georg Dietloffs, Hof- und Kammergerichtsrat Abraham Wilhelm von Arnim, verfügte über enge Kontakte zum Berliner Hof und wird den Bildhauer aus-

gewählt haben. Leider sind dazu keinerlei schriftliche Quellen im umfangreich überlieferten Arnimschen Familienarchiv erhalten. Inwieweit es Vorgaben für die Gestaltung gab, muss deshalb offen bleiben. Die Standfigur war jedoch sicher Bedingung. Denn dass das Denkmal für den Staatsminister in Anspruch und Würde nicht hinter dem des Generalfeldmarschalls und langjährigen Konkurrenten um das Boitzenburger Erbe zurückstehen sollte, ist anzunehmen.

Heute gibt es eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Monumenten in Stegelitz und Boitzenburg. Es ist der schlechte Erhaltungszustand der Figuren. Im Laufe der Jahre sind diverse Einzelteile abgebrochen, die nur noch zum Teil vorhanden sind. Vom schlechten Zustand dieser Spitzenwerke märkischer Grabplastik lässt sich auf den der weniger anspruchsvollen Gedächtnismale schließen.